

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

07.02.2023

Drucksache 18/27215

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner, Harald Güller, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

hier: Unterstützung der Tierschutzorganisationen bei besonderen Notsituationen und Förderung des Katzenschutzes (Kap. 12 08 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In Zusammenarbeit zwischen den Tierschutzvereinen und den Kommunen sowie mit Hilfe zusätzlicher privater Spendengelder sollen Projekte gegen Katzenelend gestärkt werden. Im Rahmen dieser Projekte werden die medizinischen Behandlungen sowie die Kennzeichnung von Katzen, die freilebend und damit keinem Eigentümer zuzuordnen sind, finanziell unterstützt. Dadurch soll die Anzahl freilebender Katzen weiter reduziert und das Leiden vieler dieser Tiere verringert werden.

Darüber hinaus sollen Mittel bereitgestellt werden, um Tierschutzorganisationen bei der Bewältigung von Notsituationen zu unterstützen, wie beispielsweise bei der Bewältigung enormer Kosten im Falle der Beschlagnahmung von Tieren im Bereich des illegalen Tierhandels. Besonders im Zuge der Coronapandemie werden zunehmend Haustiere angeschafft, besonders Hundewelpen werden gekauft. Es ist leider zu befürchten, dass der illegale Welpenhandel zunimmt. Weiterhin soll eine Förderung von Kosten für die Pflege von Wildtieren und die Unterstützung von privaten Gnadenhöfen installiert werden.

Dafür dienen die zusätzlichen Mittel.